

Trassenpreiskatalog für die Strecke Stollberg (Sachs.) – St. Egidien

- gültig ab 15.12.2019, 0:00 Uhr -

Vorbemerkungen

Das Trassenpreissystem der Regio Infra Service Sachsen GmbH (RIS) gliedert sich in zwei Gruppen:

- I. Regeltrassenentgelt
- II. Anlagennutzungsentgelt

Die Trassenentgelte sind in Abhängigkeit von den gefahrenen Kilometern und der jeweiligen Zuggruppe im Weiteren tabellarisch aufgeschlüsselt. Für die Entfernungen gilt die Entfernungstabelle.

In den Trassenentgelten sind keine Kosten für weitere Personalgestaltung mit Ausnahme des Zugleiters enthalten, diese werden bei Bedarf nach erforderlichen Aufwand in Rechnung gestellt. Die im Folgenden aufgeführten Preise gelten nur während der Regelbetriebszeiten der Strecke.

Definition der Trassenpreisgruppen

zu I. Regeltrassenentgelt:

Das Regeltrassenentgelt ist für alle Trassennutzungen zu entrichten.

Das Regeltrassenentgelt gilt für folgende Zuggruppen:

- Reisezüge
- Güterzüge während der Verkehrszeiten der Reisezüge

Einzelfahrende Lokomotiven werden wie Züge der entsprechenden Kategorie berechnet.

zu II. Anlagennutzungsentgelt:

Anlagen und Gleise der RISS für die Abstellung von Fahrzeugen, Bereitstellung und Vorbereitung von Zügen, für die Zug- und Triebfahrzeugbehandlung usw. sind in den Trassenentgelten nicht enthalten und werden nach einer gesonderten Vereinbarung abgerechnet.

A. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang erstreckt sich auf die für Zugfahrten im betriebsüblichen Umfang erforderlichen Gleise, einschließlich Kreuzungs-, Überholungsgleisen, sowie einer Notfallbereitschaft bei Betriebsunregelmäßigkeiten.

B. Trassenentgelt

Das Trassenentgelt beträgt **3,70 EUR/Zug-km** zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Bei der Bestellung von Trassen innerhalb von 48 Stunden vor dem Verkehren ist ein Aufschlag von 20 % zu entrichten. Ausgenommen hiervon sind ergänzende Bestellungen zu bereits bestellten Leistungen, die ohne weiteren Aufwand realisiert werden können.

C. Zusatzbedingungen

Werden im Rahmen der Trassenentgelte Trassen der Mindestbestellung nicht genutzt, werden diese mit dem vollen Trassenentgelt in Rechnung gestellt.

D. Abbestellung von Trassen

Für die Stornierung fällt ein Mindeststornoentgelt in Höhe des Entgeltes für die Angebotserstellung 80,00 EUR je Zugtrasse bzw. 80,00 EUR je Rahmenvertragskapazität an. Zusätzlich wird ein prozentuales Stornoentgelt in Abhängigkeit vom Zeitpunkt der Stornierung und dem einfachen Entgelt für die stornierte Zugtrasse bzw. für den stornierten Teil der Zugtrasse erhoben.

Das prozentuale Stornoentgelt bestimmt sich wie folgt:

Mindeststornoentgelt in Höhe des Entgeltes für die Angebotserstellung (80,00 EUR) je Zugtrasse zuzüglich:

Eine Abbestellung von Trassen bis zum 60. Tag vor dem Verkehrstag ist kostenfrei.

59. - 30. Tag	vor dem Verkehrstag	10 % vom Trassenpreis
29. - 15. Tag	vor dem Verkehrstag	20 % vom Trassenpreis
14. - 01. Tag	vor dem Verkehrstag	40 % vom Trassenpreis

Regeltrassen können nicht abbestellt werden.

E. Entfernungstabelle

Entfernungen analog den Streckenkilometern:

<u>Haltepunkt</u>	<u>Strecken-km</u>	<u>Streckenentf./HP</u>	<u>Streckenentf. Kum.</u>
Bahnhof Stollberg	0,330	0,000	0,000
Stollberg Schlachthofstr.	1,022	0,692	0,692
Niederwürschnitz	3,300	2,278	2,970
Neuoelsnitz	5,800	2,500	5,470
Mitteloelsnitz	7,000	1,200	6,670
Oelsnitz, Bhf-Str.	8,550	1,550	8,220
Oelsnitz/Erzg.	9,450	0,900	9,120
Hohndorf Mitte	11,100	1,650	10,770
Rödlitz-Hohndorf	12,700	1,600	12,370
Lichtenstein Hartenst. Str.	14,100	1,400	13,770
Lichtenstein (Sachs.)	15,600	1,500	15,270
Lichtenstein Schneller-S.	16,400	0,800	16,070
Lichtenstein Gewerbegebiet	17,730	1,330	17,400
Schnittstelle DB AG / RIS	19,461	1,731	19,131
Gesamtentfernung in km		19,131	19,131

<u>Haltepunkt</u>	<u>Strecken-km</u>	<u>Streckenentf./HP</u>	<u>Streckenentf. Kum.</u>
Schnittstelle DB AG / RIS	19,461	0,000	0,000
Lichtenstein Gewerbegebiet	17,730	1,731	1,731
Lichtenstein Schneller-S.	16,400	1,330	3,061
Lichtenstein (Sachs.)	15,600	0,800	3,861
Lichtenstein Hartenst. Str.	14,100	1,500	5,361
Rödlitz-Hohndorf	12,700	1,400	6,761
Hohndorf Mitte	11,100	1,600	8,361
Oelsnitz/Erzg.	9,450	1,650	10,011
Oelsnitz, Bhf-Str.	8,550	0,900	10,911
Mitteloelsnitz	7,000	1,550	12,461
Neuoelsnitz	5,800	1,200	13,661
Niederwürschnitz	3,300	2,500	16,161
Stollberg Schlachthofstr.	1,022	2,278	18,439
Bahnhof Stollberg	0,330	0,692	19,131
Gesamtentfernung in km		19,131	19,131

(Die Schnittstelle DB AG / RIS befindet sich im Bahnhof St. Egidien).

F. Anpassung der Trassenentgelte

Weiterhin verstehen sich die Preise unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Besetzungszeiten der Zugleiter Stollberg (durchgängig – ohne Betriebsruhe). Gemäß § 14 Abs. 6 AEG behält sich die Regio Infra Service Sachsen GmbH die Anpassung der Trassenentgelte vor. Durch die Herausgabe eines neuen Trassenpreiskataloges verliert der derzeitige seine Gültigkeit.

G. Sonderentgelte

Kommt es aufgrund von Trassenbestellungen zu veränderten Fahrplanlagen innerhalb der vertakteten Fahrpläne ist ein Entgelt fällig:

- | | | |
|----|------------------|--------------------------|
| A. | vertakteter SPNV | 15,00 EUR je Trassenlage |
| B. | Sondertrassen | 25,00 EUR je Trassenlage |